



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail  
Frau  
Ruth Zeifert

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.1-BS7302.0/284/2  
M-Nr.: 3516/2020

München, 29.10.2020  
Telefon: 089 2186 2960  
Name: Frau Schweizer

## **Übertrittsverfahren im Schuljahr 2020/2021**

Sehr geehrte Frau Zeifert,

Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo dankt Ihnen für Ihre Mail vom 13.10.2020, in der Sie darum bitten, das Übertrittsverfahren im Schuljahr 2020/2021 zu überdenken. Herr Staatsminister hat das zuständige Fachreferat gebeten, Ihnen zu antworten, und ich teile Ihnen zu Ihrem Anliegen gerne Folgendes mit:

Unser Ziel ist es, im Schuljahr 2020/2021 bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Mitglieder der Schulfamilie so viel Präsenzunterricht wie möglich durchzuführen. Aus Verantwortung für die rund 110.000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 möchten wir grundsätzlich am bewährten Prinzip des kind- und begabungsgerechten Übertritts und der damit verbundenen Schullaufbahneempfehlung festhalten, die sich auf den Gesamtnotenschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und

Sachunterricht stützt. Sollte sich abzeichnen, dass aufgrund des weiteren Pandemieverlaufs Nachsteuerungsbedarf besteht, darf ich Ihnen versichern, dass wir den Schulen und den Erziehungsberechtigten die notwendigen Informationen rechtzeitig zukommen lassen.

Für den Fall eines ggf. erforderlich werdenden Distanzunterrichts infolge von Quarantänemaßnahmen haben die Schulen bereits vor Beginn des Schuljahres ein entsprechendes Rahmenkonzept erhalten, in dem Qualitätskriterien für den damit verbundenen Unterricht definiert sind ([www.km.bayern.de/coronavirus-faq](http://www.km.bayern.de/coronavirus-faq)), s. Reiter „Welche Rahmenbedingungen gelten für Distanzunterricht im Schuljahr 2020/2021?“. So stellen wir sicher, dass die Schülerinnen und Schüler, gerade auch im Hinblick auf den bevorstehenden Übertritt, auch im Distanzunterricht beim Kompetenzerwerb begleitet werden. Grundsätzlich gilt, dass die Leistungsbewertung in der Grundschule in pädagogischer Verantwortung der Lehrkraft erfolgt. Die Aufgabenstellungen der Leistungsnachweise ergeben sich – unabhängig ob Präsenz- oder Distanzunterricht – aus dem unmittelbaren Unterrichtsverlauf.

Ich stimme Ihnen zu, dass ein vollständiger Kompetenzerwerb wie im LehrplanPLUS Grundschule vorgesehen bis zum Schuljahresende 2019/2020 nicht mehr in jedem Fall möglich war. Jedoch war auch im Wechsel von *Lernen zuhause* und Präsenzunterricht eine systematische Anbahnung des Kompetenzerwerbs durch eine bestmögliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess gegeben. In diesem Sinne haben die Lehrkräfte in den letzten Wochen des Schuljahres 2019/2020 insbesondere solche Inhalte berücksichtigt, die von zentraler Bedeutung für die nächsthöheren Jahrgangsstufen sind und ein anschlussfähiges Lernen ermöglichen.

In der Grundschule planen die Klassenlehrkräfte weiterhin verstärkt fächerübergreifend und verknüpfen systematisch Inhalte und Kompetenzerwartungen, die in verschiedenen Fächern zum Tragen kommen. So werden Lernzeiten sehr effektiv genutzt. Die Grundlegenden Kompetenzen und Fachlehrpläne im LehrplanPLUS umfassen darüber hinaus jeweils zwei Jahrgangsstufen und weisen Kompetenzerwartungen jeweils zum Ende der

Jahrgangsstufen 2 und 4 aus. Die Lehrkräfte planen demzufolge schuljahresübergreifend und nicht ausschließlich bezogen auf das jeweilige Schuljahr. Die Schülerinnen und Schüler können sich somit die vorgesehenen Inhalte in verschiedenen Zusammenhängen und über einen längeren Zeitraum hinweg auch im Schuljahr 2020/2021 fächerübergreifend und fachlich vernetzt aneignen.

Mit sog. Brückenangeboten stehen für Schülerinnen und Schüler, bei denen die Ausnahmesituation im vergangenen Schuljahr erkennbar zu Lernlücken geführt hat, seit Schuljahresbeginn zusätzliche Förderangebote bereit. Mit dieser Maßnahme möchten wir sicherstellen, dass coronabedingte Kenntnislücken insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik rasch wieder geschlossen werden können.

Darüber hinaus bestehen folgende weitere Fördermöglichkeiten: Der LehrplanPLUS Grundschule ist auf 26 Wochen ausgelegt. Bei insgesamt 38 Schulwochen steht den Schulen damit ein Gestaltungsraum zur Verfügung, der Gelegenheit gibt Unterrichtsinhalte zu vertiefen, ergänzend zu üben und Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Maßnahmen zur inneren Differenzierung werden von der zuständigen Klassenlehrkraft in den einzelnen Fächern im Rahmen der regulären Stundentafel getroffen. Zudem weist die Stundentafel der Grundschule im Rahmen des Kernunterrichts für die Jahrgangsstufe 1 zwei Stunden und für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 jeweils eine Stunde Flexible Förderung aus, so dass insbesondere auch diese Stunden vielfältige Möglichkeiten für individuelles Lernen und die Übung und Vertiefung von Lerninhalten eröffnen.

Aktuelle Informationen rund um die coronabedingte Ausnahmesituation veröffentlichen wir auf unserer Homepage [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de), die laufend aktualisiert wird. Hier finden Sie auch Antworten auf häufig gestellte Fragen unter [www.km.bayern.de/coronavirus-faq](http://www.km.bayern.de/coronavirus-faq).

Sehr geehrte Frau Zeifert, ich hoffe, ich konnte Sie zu Ihren Anliegen ausreichend informieren, und wünsche Ihnen und Ihrer Familie beste Gesundheit sowie Ihrer Tochter alles Gute für ihren weiteren Bildungsweg.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Wilhelm'. The signature is written in a cursive style with a large, looped 'M' and a long, sweeping tail.

Maria Wilhelm  
Ministerialrätin